Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 31.08.2021
Geschäftsbereich I Abteilung: 6

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0311/2021/3)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.09.2021	öffentlich

K 141, Ausbau in der OD Oberzerf mit Vg-Werken und freie Strecke bis zur B 407

Kosten:

Betrag:	1.332.616,64 €
Haushaltsjahr:	2021 ff.
Teilhaushalt:	Finanzhaushalt – Investive Maßnahmen
Buchungsstelle:	542010418
Haushaltsansatz:	915.000,00 €

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die Auftragsvergabe für den Ausbau der OD Oberzerf (K 141) an den preisgünstigsten Anbieter, die Fa. Wacht, Konz-Könen zuzustimmen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 6.516.987,93 €; der Kreisanteil beträgt **1.272.616,64 €**, zuzüglich ca. 60.000,00 € für Grunderwerb, Ausstattung und Bepflanzung.

Lt. Förderzusage des Landes Rheinland-Pfalz wird die Baumaßnahme mit 80% bezuschusst.

S a c h d a r s t e l l u n g :

Bei den auszuführenden Arbeiten handelt es sich um den Ausbau der K141 in der OD Oberzerf.

Die Fahrbahn wird in Belastungsklasse 0,3 nach der RStO 2012 hergestellt.

Auf einer Länge von ca. 574 m wird die Fahrbahn der K 141 im Vollausbau saniert. Im Einzelnen handelt es sich um die Erneuerung der Fahrbahn (36 cm Frostschutzschicht, 10,5 cm Asphalttragschicht, 3,5 cm Asphaltdeckschicht), die Herstellung der beidseitigen Gehwege (36 cm Frostschutzschicht, 3 cm Splittbettung, 8 cm Pflaster), beidseitiger Entwässerungsrinnen und Straßenabläufe sowie um Angleichungen von angrenzenden Grundstücken.
Weiter wird die K141 freie Strecke bis zur B407 auf einer Länge von ca. 542 m im Hocheinbau saniert. Hier werden 8,0 cm Asphalttragschicht plus Profilausgleich und 3,5 cm Asphaltdeckschicht hergestellt.

Prüfung der Angebote:
Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung wurden bis zur Angebotsabgabe am 03.08.2021 drei Angebote abgegeben.

Das preisgünstigste Angebot hat die Firma Wacht aus Konz-Könen mit

6.516.987,93 EUR

abgegeben.

Für die einzelnen Baulastträger fallen nach Auswertung folgende Kosten an:

Anteil Kreis Trier-Saarburg	**1.272.616,64 EUR**
Anteil Gemeinde Oberzerf (ohne Kappellenstraße in Titel 4 enthalten)	410.786,84 EUR
Titel 2 - 4 VG-Werke und Kappellenstraße	4.770.956,86 EUR
Anteil Land (Baubüro)	10.743,74 EUR
Anteil Land (Kontrollprüfung)	2.610,88 EUR
Anteil Land (SiGeKo)	13.602,24 EUR
Anteil Land (Kampfmittel)	35.670,73 EUR
Gesamt:	**6.516.987,93 EUR**

Zusätzlich fallen Kosten für Vermessung und Grunderwerb in Höhe von ca. 50.000,00 EUR und für Ausstattung und Bepflanzung in Höhe von ca. 10.000,00 EUR an.

Somit ergeben sich Gesamtkosten für den Kreis Trier-Saarburg in Höhe von **1.332.616,64** EUR.

Für die eingesparte Wiederherstellung infolge der Leitungsverlegung zulasten der VG-Werke Saarburg-Kell wurde eine Entschädigungssumme in Höhe von 94.611,94 € ermittelt. In Kürze wird hierüber eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Eine genaue Kostensumme für die einzelnen Baulastträger kann erst nach Prüfung der Schlussrechnung mitgeteilt werden.

Bei der Vergabe ist von den v.g. Angebotsendsummen auszugehen.

Vorschlag zur Vergabe:
Die Firma Wacht aus Konz-Könen ist dem LBM bekannt und führt Baumaßnahmen zur vollen Zufriedenheit des Auftraggebers durch.
Die Verwaltung schlägt daher die Firma Wacht als preisgünstigsten Bieter zur Auftragserteilung vor und bitten um Zustimmung zur Vergabe.

Finanzierung:
Im Kreisstraßenbauprogramm des Kreises Trier-Saarburg ist die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 915.000,- EUR veranschlagt. Die Mehrkosten sind der derzeitigen Kostensteigerung im Bausektor geschuldet.
Für die Maßnahme wurde ein Zuwendungsantrag über die zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 772.000,- EUR gestellt, für den die Bewilligung ausgesprochen wurde. Der Fördersatz des Landes beträgt 80%.
Für die Mehrkosten wird noch ein entsprechender Aufstockungsantrag durch den LBM Trier vorbereitet.
Der Eigenanteil des Landkreises erhöht sich somit von 143.000,00 € um 123.533,33 auf 266.523,33 €. Die Deckung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Gesamtbudgets 2021, Teilhaushalt 6, durch Einsparungen bei anderen, bzw. nicht ausgeführten Kreisstraßenbaumaßnahmen in 2021.